

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 1

Artikel: Kleine Möbelkunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für ein wohngeräuscharmest 1974

Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, erkennt man deren Kinderstube am besten daran, wie rück-sichtsvoll sie sich gegenüber ihren Mitmenschen verhalten. Je mehr Menschen unser Erdenball beherbergt, desto grösser muss auch unsere gegenseitige Rücksichtnahme sein, wenn ein erträgliches Zusammenleben gewährleistet sein soll. Diese Rücksichtnahme kann überall praktiziert werden, sei es am Arbeitsplatz, im Tram oder aber an seinem Wohnsitz.

Wie viele Menschen kommen vom täglichen Existenzkampf abends müde, abgehetzt und gereizt nach Hause und suchen hier den ruhenden Pol für die notwendige Entspannung, und gerade deshalb sollte hier in der Wohnung und im Mehrfamilienhaus im besonderen das Wort Rücksichtnahme ganz gross geschrieben werden.

Wie soll sich zum Beispiel ein abgekämpfter Familienvater daheim erholen können, wenn die antiautoritär erzogenen Kleinkinder einen Heidenspektakel vollführen? Oder wenn die Mittelwüchsigen Rockmusik in solcher Lautstärke laufen lassen, dass man sich im Inferno einer Kesselschmiede wähnen muss? Wissen diese Jungen eigentlich, dass sie sich mit dieser Musik schwerste, unreparierfähige Gehörschäden einhandeln?

Und wie soll sich ein Wohnungsmieter in aller Ruhe «das Wort zum Sonntag» anhören können, wenn beim Nach-

barn nebenan das Fernsehen oder das Radio auf Hochtouren läuft, weil diese Nachbarn durch das Alter offenbar etwas schwerhörig geworden sind? Dabei gäbe es für alte Leute günstige Hörgeräte, wobei die Invalidenversicherung erst noch einen Beitrag daran leisten würde. Oder wer sich geniert, einen Hörapparat zu tragen, der kann für wenig Geld einen Kopfhörer erwerben, mit dem er sich das ganze Fernsehprogramm bis ins kleinste Detail anhören kann, ohne die lieben Nachbarn zu stören oder zu ärgern.

Schwieriger wird die Lage, wenn diese schwerhörige Familie im Wohnzimmer das Radio so laut laufen lässt, dass sie das Programm auch in Küche und Badezimmer mitanhören kann – statt dass sie sich einen Verbindungslautsprecher anschaffen würde. Viele Mieter wissen es wohl noch nicht, dass gerade Betonmauern besonders ringhörig sind.

Natürlich gibt es auch gedankenlose Mieter, welche glauben, eine Wohnungstüre sei erst dann zu, wenn man sie kräftig «zuschlezt». Geht es wirklich nicht ohne «schlezen»? Eine Wohnungstüre ist doch schliesslich keine Autotüre, welche sich nur dann schliessen lässt, wenn man so richtig nach Herzenslust «tätscht». Oder wie wäre es, wenn man die Fensterläden im Schlafzimmer bereits um 19.55 Uhr schliessen würde, das heisst, bevor man sich vor den Fernseher setzt? Wer weiss, vielleicht muss der Wohnungsnachbar früh zu Bett, weil er Frühdienst hat und er ist froh, wenn er nachts um Mitternacht nicht geweckt wird durch das Klappern der Jalousie seiner Fernsehnachbarn. Dieser Frühaufsteher möchte vielleicht gerade am Sonntagmorgen etwas länger schlafen, doch plötzlich trampelt eine ganze Familienherde in Bergschuhen die Stein-

terasse herunter, so dass das ganze Haus weiss, s'Meiers oder s'Müllers gönd wieder z'Bärg. Probieren Sie es doch einmal, statt mit dem ganzen Absatz, nur mit der Sohle auf dem Treppenrand aufzutreten. Sie werden staunen, wie lautlos das geht. Genau so lautlos wie damals, als Sie noch in den Socken «zum Liseli z'Licht» gingen.

Nun liebe Freunde, vielleicht lassen Sie einmal ihre Kinderlein eine Liste aufsetzen, wo man noch überall vermehrt Rücksicht üben könnte? Sicher gäbe es noch mehr Möglichkeiten.

Glauben Sie aber ja nicht, dass ich diese Zeilen nur für Ihre lieben Nachbarn geschrieben habe. Nein, auch wir zwei, Sie und ich sollten uns immer wieder prüfen, ob wir nicht noch mehr tun könnten in Sachen Rücksichtnahme gegenüber unsern armen, nervengeplagten Mitmenschen; denn nicht wahr, Nachbar sein heisst doch zugleich auch gegenseitige Rücksicht üben. Allen Mit-Genossenschaftlern aber, welche trotzdem manchmal Grund zum Ärgern haben, sei nachstehendes Gedicht von E. Richter gewidmet:

Wenn Dich einmal der Hafer sticht,
aus Deiner Haut zu fahren –
Dann bleibe drin, es lohnt sich nicht,
Du kannst das Fahrgeld sparen.
Sieh Dir die Haut erst nochmals an,
bevor Du draus verschwindest.
Du glaubst doch nicht im Ernst daran,
dass Du was Bess'eres findest?
Du hast die Jugend drin verbracht,
Dein Leben drin genossen.
Sie ist für Dich nach Mass gemacht,
und sitzt wie angegossen.

Herzlichst Ihr: G. Härri

Kleine Möbelkunde

